



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Kramm, Heiko
Vorlage Nr. 100/2016
Datum 27.06.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.07.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.07.2016	

Betreff:

Erhöhung der Elternbeiträge im Gemeindekindergarten Brombach

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Anlage 3 des Gemeindekindergartens Brombach zu § 8 Abs. 2 der Kindertagesstättenordnung der Stadt Lörrach wird wie folgt geändert:

„Elternbeiträge:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach hat in der Sitzung vom 26. Juli 2016 mit Wirkung vom 01. Oktober 2016 an, folgende Elternbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens festgesetzt.

Der monatliche Elternbeitrag für den Gemeindekindergarten Brombach beträgt

für das erste Kind

107,-- €

für das zweite Kind einer Familie
bei gleichzeitigem Besuch des
Gemeindekindergartens Brombach 64,-- €

Für jedes weitere Kind einer Familie ist bei gleichzeitigem Besuch des Gemeindekindergartens Brombach kein Elternbeitrag zu zahlen.

Die jährlichen Elternbeiträge werden in 12 Monatsraten erhoben. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten."

2. Die Änderung tritt zum 01.10.2016 in Kraft.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr 2016 Finanzplanung: Jahr 2017 Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen € +4.104 Mehreinnahmen 117.600	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: 2320604110 Sachkonto: 33210000 Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

Die Elternbeiträge im Gemeindekindergarten Brombach betragen derzeit 92 € für das erste Kind, 56 € für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht. Jedes weitere Kind einer Familie ist bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens beitragsfrei. Die Beiträge wurden letztmals zum 01.09.2013 erhöht.

Dieser Beitrag wird für die Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 7.00 –13.00 Uhr, Mo, Di, Do. 14-17.00 Uhr) sowie für die verlängerte Öffnungszeiten (Mo.- Fr. 7.00-14.00 Uhr mit Mittagessen) erhoben. Dies begründet sich in der Tatsache, dass mit zusätzlich erweiterten Öffnungszeiten (7.00-8.15 Uhr, 12-13.00 Uhr und 16.30-17 Uhr) sehr flexibel auf die Belange der Eltern reagiert wird und für die Kinder individuell unterschiedliche Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden können. Der Dienstplan in der Einrichtung ist somit ebenfalls sehr variabel und das pädagogische Personal wird in dieser Mischform optimal eingesetzt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden durch Einnahmen aus Elternbeiträgen für die Kindergartenkinder lediglich knapp 17 % der Ausgaben gedeckt. Angestrebt wird, dass durch die Elternbeiträge mindestens 20 % der Betriebskosten gedeckt werden. Davon geht auch die aktuelle gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Erhebung von Elternbeiträgen aus.

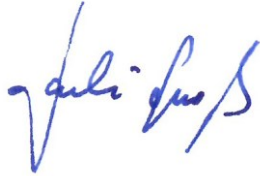
Die Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in den Kindergärten nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) wurde bei der Kalkulation der Elternbeiträge bewusst herausgerechnet. Die dadurch entstehenden erhöhten Personalkosten sollen nicht auf die Eltern umgelegt werden. Begründung: Freien Trägern werden diese Kosten nach § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz zu 100% von der Kommune erstattet, sodass diese in anderen Kindergärten ebenfalls nicht zu Lasten der Eltern gehen. Die Kinder sollen im Kindergarten unter Berücksichtigung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gefördert werden. Dies setzt voraus, dass genügend pädagogisches Fachpersonal in der Einrichtung eingesetzt ist.

Mit der angestrebten Erhöhung des Elternbeitrags um 16% zum 01.10.2016 soll der Kostendeckungsgrad auf 20 % angehoben werden. Der Elternbeitrag beträgt dann 107,- € für das Erstkind und 64,- € bei gleichzeitigem Besuch für ein Geschwisterkind. Ab dem dritten Kind, das gleichzeitig mit seinen Geschwistern den Kindergarten besucht, soll für dieses nach wie vor kein Beitrag entrichtet werden. Bei Vollbelegung sind im Jahr 2017 maximal Einnahmen von 117.600 € zu erzielen. Dies errechnet sich für 94 Kindergartenkinder bei 12-monatiger Beitragserhebung unter Berücksichtigung der momentan beanspruchten sechs ermäßigten Plätze.

Die Ausgabeseite hat sich im Bereich der Personalausgaben einerseits durch das geforderte Mehrpersonal nach KiTaVO, andererseits durch tarifliche Lohnerhöhung stark verändert. Im Gemeindekindergarten ist die Flexibilität durch die ausgedehnten Öffnungszeiten ein starkes Qualitätsmerkmal ebenso wie die Tatsache, dass das Team aus vielen langjährigen Mitarbeiterinnen besteht, die für die Kinder während der Dauer des Kindergartenaufenthalts zuverlässige Bezugspersonen sind.

Im Vergleich zu den anderen Einrichtungen in Lörrach liegt der Gemeindekindergarten Brombach mit einem Elternbeitrag pro Betreuungsstunde von 0,74 € beim Angebot „Verlängerte Öffnungszeiten“ derzeit ganz am Schluss. Erst mit einer Erhöhung auf 107 € in 12 Monatsbeiträgen wird unter Berücksichtigung von wöchentl. Öffnungszeiten und jährl. Schließtagen ein Stundensatz von 0,84 € erreicht, der sich dem Mittel der anderen Anbieter von 0,87 €/Std. nähert.

Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hartz IV-Leistungen) und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Grundsicherung) oder Familien mit geringem Familieneinkommen können beim Landratsamt Lörrach, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen- eine teilweise oder vollständige Übernahme der Elternbeiträge beantragen.



Joachim Sproß
Fachbereichsleiter